

Schellenberg, April 2019

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 10. April 2019

Anwesend:

Norman Wohlwend, Vorsteher, Andrea Kaiser-Kreuzer, Vizevorsteherin

Robert Hassler, Jürgen Goop, Christian Meier, Harald Lampert, Patrick Risch, Marco Willi-Wohlwend, Mario Wohlwend, Gemeinderäte

Als Gast: Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung

Protokoll: Karin Hassler

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 20.03.2019 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Ersatzanstellung stellvertretender Leiter Werkhof und Mitarbeiter Werkhof

Aufgrund der Frühpensionierung von zwei Mitarbeitenden in diesem Jahr sind im Werkhof zwei Stellen neu zu besetzen. Der Gemeinderat hat die zwei Stellen wie folgt vergeben:

Leo Summer (Jahrgang 1976), wohnhaft St. Georg-Strasse 72, Schellenberg, wird als stellvertretender Leiter Werkhof mit einem Pensum von 100% bei der Gemeinde Schellenberg angestellt. Stellenantritt ist am 1. August 2019.

Ergebnis der schriftlichen Abstimmung: einstimmig.

Hermann Ladner (Jahrgang 1965), wohnhaft Ober Betsche 18, Schellenberg, wird als Mitarbeiter Werkhof mit einem Pensum von 100% bei der Gemeinde Schellenberg angestellt. Stellenantritt ist am 1. August 2019.

Ergebnis der schriftlichen Abstimmung: mehrheitlich.

Ferdiweg - Projekt- und Kreditgenehmigung

Das Ingenieurbüro Ferdy Kaiser AG, Mauren hat den Planungsauftrag für den Bau vom Ferdiweg erhalten.

Die neue Erschliessungsstrasse mündet in die St. Georg-Strasse, wo ein überfahrbares Trottoir den Vortritt regelt. Die Strassenlänge dieser Sackgasse beträgt 105 m. Im hinteren Bereich wird im Rahmen des Strassenbaus ein Wendehammer erstellt, welcher über eine Dienstbarkeit geregelt ist.

Die Strassenbreite beim Einlenker in die St. Georg-Strasse beträgt 5 m und im hinteren Bereich 3.5 m. Das Gebiet wird mit allen Werkleitungen neu erschlossen. Sondierungen haben ergeben, dass auf dem gesamten Ausbaubereich mit Fels zu rechnen ist.

Das Ingenieurbüro Ferdy Kaiser AG hat für den Strassenneubau einen Kostenvorschlag erstellt. Dieser beläuft sich auf 390'000 Franken.

Budget 2019: 350'000 Franken

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt und einen Verpflichtungskredit von 390'000 Franken und einen budgetbezogenen Nachtragskredit von 40'000 Franken für das Jahr 2019.

Abstimmung: einstimmig.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

Wohnhaus Holzgatter 9 – Kreditgenehmigung, Arbeitsvergaben, Mietzinsfestlegung und Ausschreibung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.01.2019 den Kauf der Parzelle 583 mit den sich darauf befindlichen Liegenschaften (Wohnhaus, Schreinerei, Garagen, Hühnerhaus) beschlossen und einen Verpflichtungskredit genehmigt in welchem ein Betrag von 70'000 Franken für Sanierungskosten enthalten ist.

Zwischenzeitlich wurde der Kaufvertrag unterzeichnet und die Umschreibung der Liegenschaft in das Eigentum der Gemeinde wird in Kürze erfolgen.

An der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2019 hat der Gemeinderat im Rahmen eines Lokalausweisens in den Gebäuden auf dem Grundstück Nr. 583 beschlossen, dass die Verwaltung ein Sanierungskonzept für das Wohnhaus erstellen soll.

1. Sanierung Kreditgenehmigung

Das Sanierungskonzept für das Wohnhaus wurde zwischenzeitlich erstellt und es enthält folgende Positionen für welche auch die entsprechenden Offerten vorliegen:

Arbeitsgattung	Firma	Betrag
Haushaltsgeräte	LKW, Schaan	10'605
Malerarbeiten	Malergeschäft Majer, Eschen	13'720
Bodenleger	Teuber, Benden	9'290
Fenster	Öhri Rudolf, Gamprin	15'477
Gasheizung	Büchel Haustechnik, Schellenberg Heinz Wohlwend, Schellenberg	15'626
Küche	Gregor Ott AG, Nendeln	23'424
Strom	Losert Jürgen, Nendeln	5'392
Ausbau Tank	Losert Jürgen, Nendeln	2'907
Endreinigung	Rieser, Balzers	983
Transport Öl	Rupert Hoop Zimmerei Ruggell	700
Dachfenster Bad DG	noch nicht bestimmt	10'543
Geländer-Erhöhung + Gartenzaun	Baumeister/Hauswart/Werkhof	2'000
Baumeisterarbeiten	Werkhof/Forst	2'500
Abbruch Trennwand OG + Entsorgung		3'000
Möbel		10'000
Garten (fällen, aufräumen, entsorgen)		
Unvorhergesehenes, Reserve		
Gesamtkosten		126'172
abzüglich den im Kreditbeschluss vom 30.1.2019 enthaltenen Betrag		70'000
zusätzlich benötigt		56'172
Ergänzungskredit		60'000

Für die Umsetzung der Sanierungsmassnahmen ist ein Ergänzungskredit von 60'000 Franken nötig.

2. Arbeitsvergaben

Es wird vorgeschlagen, die anstehenden Sanierungsarbeiten zügig in die Wege zu leiten und die Aufträge zu vergeben, so dass das Wohnhaus so rasch als möglich vermietet werden kann.

3. Mietzinsfestlegung, Ausschreibung, Terminplan

Es wird vorgeschlagen, den Mietpreis für das Wohnhaus Holzgatter 9 wie folgt festzulegen.

Miete Wohnhaus	1'400 Franken
Miete 3 Garagen	300 Franken
Total	1'700 Franken
abzüglich Pflege Aussenanlage	- 200 Franken
Nettomiete pro Monat	1'500 Franken

Die Nebenkosten (Heizung, Wasser, Abwasser, Strom, Kehricht, Kabelanschlussgebühr) gehen zu Lasten des Mieters.

Beschluss des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat genehmigt für die Sanierung der Liegenschaft Holzgatter 9 einen Ergänzungskredit von 60'000 Franken sowie den entsprechenden budgetbezogenen Nachtragskredit gegenüber dem Budget 2019.
2. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten gemäss Offerten an die aufgeführten Firmen.
3. Der Gemeinderat genehmigt die Mietzinsfestlegung, die Ausschreibung und den Terminplan.

Abstimmung: einstimmig.

Rechnung Kosten Forstgemeinschaft 2018 – Genehmigung zur Auszahlung

Von der Gemeinde Gamprin-Bendern liegt die Rechnung für den Kostenverteiler der Forstgemeinschaft Gamprin-Ruggell-Schellenberg für das Jahr 2018 zur Genehmigung der Auszahlung vor.

Die anteilmässigen Kosten für die forstwirtschaftlichen Arbeiten für die Gemeinde Schellenberg belaufen sich für das Jahr 2018 auf 187'617.25 Franken, welche über das Budget 2018 abgedeckt sind.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung der Rechnung über 187'617.25 Franken an die Gemeinde Gamprin-Bendern.

Abstimmung: einstimmig.

Benutzungsreglement Räume Gemeinde – Genehmigung

Gemeindekassier Ewald Hasler ist kürzlich aufgefallen, dass für die Benutzung von Räumen im Gemeindehaus und für den Raum in der Sport- und Freizeitanlage nicht die gleichen Tarife gelten, weshalb er vorschlägt, die Tarife zu harmonisieren.

Raum Sport- und Freizeitanlage	20 Franken
andere Räume Schellenberg	20 Franken
andere Räume auswärts	30 Franken

Bis anhin wurde beim Tarif für Vereinsräume unterschieden zwischen in Schellenberg wohnhaften Personen und Personen von auswärts.

Zudem war auch nicht klar, ob die Gebühr pro Tag oder pro Kurseinheit gilt. Gemeindekassier Ewald Hasler schlägt vor, dass der Tarif von 20 Franken pro Kurseinheit gelten soll. Das heisst, wenn in einem Raum an einem Tag mehr als eine Kurseinheit abgehalten wird, soll die Gebühr pro Kurseinheit verrechnet werden.

Im Zuge der Überarbeitung des bestehenden Vereinsräume-Benützungsreglements wurde zudem festgestellt, dass zahlreiche weitere Punkte präzisiert und angepasst werden müssen. Deshalb wurde das bestehende Reglement einer Totalrevision unterzogen und neu aufgebaut.

Beschluss des Gemeinderates

Das Benützungsreglement für Räume der Gemeinde Schellenberg wird genehmigt und tritt mit Datum der Beschlussfassung in Kraft.

Abstimmung: 8 Ja (5 FBP, 3 VU), 1 Nein (FL).

Planänderung Bewilligungsverfahren: Neubau Holzschopf, Parzelle 403, Eingriff in Natur und Landschaft

Der Werdegang der Planänderung für das Bewilligungsverfahren für einen Holzschopf auf der Parzelle 403 kann wie folgt zusammengefasst werden:

- | | |
|------------|---|
| 27.08.2014 | Gemeinderatsentscheid Genehmigung Baugesuch |
| 01.09.2014 | Amt für Umwelt Amtsvermerk
Eingriff in Natur und Landschaft als unbedenklich bewertet
kein Eingriffsverfahren. |
| 2014-2018 | Verfahren und Beschwerden (VBK, VGH) |
| 01.03.2018 | Amt für Bau und Infrastruktur: Ablehnung Baugesuch mit der folgenden Anmerkung im Gesamtentscheid: "Die Baubewilligung könnte allenfalls unter Inanspruchnahme einer Ausnahme gemäss Art. 51 Abs. 2 Bst. c Punkt 2 BauG bei Versetzen der Baute auf den verringerten Abstand zur Waldabstandslinie in einer Entfernung von 7 Metern zur Stockgrenze erteilt werden. Der Bauherrschaft steht es frei, ein entsprechendes Planänderungsgesuch iSd Art. 82 Abs. 2 BauG bei der Baubehörde einzureichen". |
| 25.04.2018 | Gemeinderat: Genehmigung Planänderungsgesuch. |
| 15.05.2018 | Planänderungsgesuch beim Amt für Bau und Infrastruktur eingereicht |
| 20.06.2018 | Amt für Umwelt Amtsvermerk: Eingriffsverfahren notwendig |
| 06.12.2018 | Amt für Bau und Infrastruktur: Schreiben an die Gemeinde einen Entscheid über das Eingriffsverfahren durchzuführen nach Art. 12, Abs. 2 des Naturschutzgesetzes betreffend das Baugesuch (Planänderung) Bauakt-Nr. 3211.2014.0407.01 durchzuführen. |

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Gemeinde Schellenberg erteilt dem Bauvorhaben Planänderung Neubau Holzschopf die Bewilligung für den Eingriff in Natur und Landschaft gemäss Art. 13 Abs. 1 und 2 NSchG.

Abstimmung: einstimmig.

Varia-Bauwesen

Unterhalt historischer Höhenweg

Gemeinderat Patrick Risch fragt nach, ob bekannt sei, was betreffend der Reklamationen zum Unterhalt des Höhenweges beschlossen bzw. unternommen worden ist.

Dazu führt Vorsteher Norman Wohlwend aus, dass der Gemeinderat von Eschen einen Lokalausweis durchgeführt habe. Nach Rückfrage bei der Gemeinde Eschen kann festgehalten werden, dass die Sanierung dieses Wegstückes noch nicht abgeschlossen ist. Der Werkleiter von Eschen habe dem Gemeinderat im Beisein von einem Vertreter vom Amt für Umwelt und einem Vertreter von der Archäologie Liechtenstein sein Vorhaben erläutert, welches sich auf das Handbuch für den sicheren Unterhalt von Wanderwegen abstützt. Das Drehkreuz wird durch versetzte Holzgatter ersetzt, zudem wird die sanierte Fläche wieder angesät und anstatt der Holzstufen werden Granitblöcke versetzt, die langlebiger und sicherer sind. Alles in allem erachtete der Gemeinderat das Vorgehen des Werkleiters als korrekt mit den erwähnten kleineren Anpassungen.

Zustand Obergut Strasse

Bauführer Martin Kaiser zeigt anhand von Bildern auf, dass die Obergut Strasse vom Sportplatz Richtung Hinterschellenberg in einem sehr schlechten Zustand ist. Der Werkhof flicke die Strasse jährlich für rund 5'000 Franken. Er möchte den Gemeinderat darüber informieren und anregen, die Sanierung der Strasse ins Budget 2020 aufzunehmen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine Entscheidung darüber der neue Gemeinderat fällen soll.

Totalsperre Landstrasse Schellenberg – Ruggell

Gemeinderat Robert Hassler fragt nach, ob bereits bekannt sei, ab wann die Landstrasse Schellenberg-Ruggell total gesperrt sei. Ingenieur Ferdy Kaiser hat mitgeteilt, dass die Strasse in der ersten Etappe ab Montag, 20. Mai 2019, ab dem Anwesen Loch 40 bis zur Einfahrt Rütteler gesperrt sein wird. Das Ingenieurbüro übernimmt die Information der Anwohner und sorgt dafür, dass diese jederzeit zu- und wegfahren können.

Kapelle St. Georg – Innenraum malen

Gemeinderat Robert Hassler fragt nach, ob es einen bestimmten Intervall für das Malen des Innenraumes der Kapelle St. Georg gebe. Der Zustand sei nicht gerade anschaulich und er rege an, dies ins Budget des kommenden Jahres aufzunehmen. Vorsteher Norman Wohlwend führt aus, dass dies vorgängig auch noch mit der Denkmalpflege abgesprochen werden müsse.

Terminfestlegung für die Wahl der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Gemäss Art. 56 Gemeindegesetz muss die Wahl der Geschäftsprüfungskommission innerhalb von sechs Monaten nach der Gemeinderatswahl erfolgen.

Art. 56 Wahl

- 1) Die Gemeindeversammlung wählt innerhalb von sechs Monaten nach der Gemeinderatswahl eine Geschäftsprüfungskommission. Diese besteht aus drei Mitgliedern. Im Falle der dauernden Verhinderung eines Mitglieds wird eine Ersatzwahl durchgeführt. Die Gemeindeordnung kann Einzelheiten zu dieser Ersatzwahl festlegen.
- 2) Die Geschäftsprüfungskommission wird für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung der Wahl der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission am Sonntag, 8. September 2019 und weist die Verwaltung an, die notwendigen Vorbereitungen in die Wege zu leiten.

Abstimmung: einstimmig.

Varia

Abgabe von Jahresberichten

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten folgende Jahresberichte 2018:

- Frauengruppe Schellenberg
- Gesangverein Kirchenchor Schellenberg
- Pfadfinder St. Georg Schellenberg
- Samariterverein Unterland
- USV Eschen-Mauren

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Mitgliedern der Vereine und Organisationen für ihren Einsatz.

Dank an scheidende Mitglieder des Gemeinderates

Vorsteher Norman Wohlwend betont abschliessend, dass dies die letzte Sitzung in dieser Konstellation gewesen ist und er richtet ein grosses Dankeschön an die scheidenden Mitglieder des Gemeinderates, welche sich über viele Jahre im Gemeinderat engagiert haben. Er gab zudem seiner Hoffnung Ausdruck, dass auch der neue Gemeinderat gleich kollegial und sachlich zusammen arbeiten wird.

Gemeinde Schellenberg

Norman Wohlwend, Vorsteher